



Beschreibung Produktgruppe

Produkte

1.04.03.01 Stadtbücherei

Auftragsgrundlagen

- (Beschlüsse, Gremien, Verträge, Vereinbarungen, Sonstige Gründe)
- Art. 5, Abs. 1 GG (Recht auf Zugang zu Informationsquellen)
 - Art 2, 4, 7 u.12 GG (Recht auf Bildung)
 - Art 6, Abs.2 und 8, Abs.1 LVNRW (Recht auf Bildung für Kinder und Jugendliche)
 - § 47 Abs. 1 Kulturgesetzbuch NRW
 - Satzung der Stadtbücherei
 - Büchereikonzept 2020-2025

Kurzbeschreibung

Die Stadtbücherei unterstützt als Medienkompetenzzentrum lebenslanges Lernen, indem sie für Menschen jeden Alters und aller sozialen Schichten / Bildungsgrade Medien zur Nutzung bereitstellt. Hierdurch sowie durch gezielte Veranstaltungen fördert, sie die aktive Teilhabe an einer modernen Wissens- und Informationsgesellschaft. Sie ist ein Ort der Begegnung und Kommunikation, sie fördert den kulturellen Austausch und die gesellschaftliche Integration. Sie kooperiert mit zahlreichen Einrichtungen im Bereich Bildung, Kultur und Soziales sowie ehrenamtlich Tätigen.

Leistungen

- In folgenden Handlungsfeldern erbringt die Stadtbücherei Leistungen:
- Leseförderung: Die Stadtbücherei hilft, dass jedes Kind in Bornheim richtig lesen kann.
 - Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz:
Die Stadtbücherei fördert den kompetenten Umgang mit (digitalen) Medien zur informationellen Selbstbestimmung in der modernen Wissens- und Informationsgesellschaft.
 - Bereitstellung eines umfassenden und unabhängigen Medien- und Informationsangebots:
Mit ihrem Medienangebot sichert die Stadtbücherei den freien Zugang zu Informationen und vermittelt allgemeine, interkulturelle und staatsbürgerliche Bildung.
 - Ort der sozialen und kulturellen Begegnung:
Die Stadtbücherei ist ein Ort der Begegnung und offen für alle

Zielgruppen

Einwohner/-innen jeden Alters der Stadt Bornheim und Umgebung, Kindergärten, Schulen, kulturelle und soziale Einrichtungen

Ziele

- Verbesserung der Lesekompetenz von Kindern
- Förderung der Kompetenz der Bevölkerung im bewussteren Umgang mit digitalen Medien
- Aktuellerer und attraktiverer Medienbestand durch regelmäßige Erneuerungsquote von 10 %

**Haushaltsplan
2023/2024 Entwurf**

1.04 Kultur

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns

Teilergebnisplan	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-250	-1.042	-7.317	-4.117	-3.005	-950	-250
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.820	-14.000	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500	-12.500
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	-232	-750	-950	-950	-950	-950	-950
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen		-200	-200	-200	-200	-200	-200
10 = Ordentliche Erträge	-11.302	-15.992	-20.967	-17.767	-16.655	-14.600	-13.900
11 - Personalaufwendungen	192.978	187.059	186.534	188.271	190.122	191.895	193.725
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.313	3.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
14 - Bilanzielle Abschreibungen		3.819	5.300	5.467	2.411	300	134
16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen	28.988	31.020	39.420	32.020	32.620	32.020	32.620
17 = Ordentliche Aufwendungen	225.279	225.398	235.754	230.258	229.653	228.715	230.979
18 = Ordentliches Ergebnis (= Zeilen 10 und 17)	213.978	209.406	214.787	212.491	212.998	214.115	217.079
22 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	213.978	209.406	214.787	212.491	212.998	214.115	217.079
26 = Ergebnis - vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen - (= Zeilen 22 und 25)	213.978	209.406	214.787	212.491	212.998	214.115	217.079
28 - Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	122.286	103.129	131.598	135.984	139.720	144.508	148.089
29 = Ergebnis (Zeilen 26, 27 und 28)	336.264	312.535	346.385	348.475	352.718	358.623	365.168

Planerläuterung Teilergebnisplan 1.04.03 Büchereien

(Soweit nicht anders angegeben, sind die Planwerte in 2023 und 2024 identisch)

Zeile 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- Fördermittel des Landes für den SommerLeseClub 2023-2027: 250 €
- 2023: Fördermittel des Landes für Projekte zur Weiterentwicklung der digitalen Medienkompetenz (konsumtiver Anteil): 3.900 €
- Auflösung von Sonderposten (nicht zahlungswirksam)

Zeile 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

- Jahres- und Tagesgebühren für die Medienausleihe gemäß Satzung, Mahnungen, Fernleihen und sonstige Einnahmen (Medienersatz usw.)



Zeile 5 – Privatrechtliche Leistungsentgelt

- Verkauf von ausgesonderten Medien (Bücherflohmarkt), Eintrittsgeldern, Spenden aus der Bewirtung bei Veranstaltungen

Zeile 6 - Erträge aus Kostenerstattung/-umlage

- Kostenerstattung von Kooperationspartnern für gemeinsame Veranstaltungen

Zeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- Veranstaltungshonorare und -material, Zeitschriftenabonnements, anteilige Kosten DigiBiB

Zeile 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen:

- Aufwendungen für Festwert (Medienbestand der Bücherei: Bücher, CDs, DVDs, E-Medien, Rhein-Sieg-Onleihe): 25.000 € zzgl. Fremdleistungen für die Einarbeitung der Medien in den Bestand, um die Personalkosten nicht erhöhen zu müssen (ca. 2.500 €) = 27.500 €
- Bibliotheksspezifisches Verwaltungsmaterial (z.B. Einbandfolie, Barcodes, Signaturetiketten usw.): 2023: 2.300 € / 2024: 1.700 € (alle zwei Jahre 600 € für Benutzerausweise)
- geringwertige Wirtschaftsgüter: 2023: 800 € + 6.500 € für Förderprojekt zur Weiterentwicklung der digitalen Medienkompetenz, 2024-2027: 500 €
- Aufwand für Honorare, Fernleihe und Zeitschriftenabonnements: 4.500 €
- Aus- und Fortbildung: 1.000 €
- Fachliteratur: 200 €
- Telefon: 1.000 €
- Gästebewirtung und Repräsentation: 120 €

**Haushaltsplan
2023/2024 Entwurf**

1.04 Kultur

1.04.03 Büchereien



Frau Schwartmanns

Teilfinanzplan		Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflicht- ungsermäch- tigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-250		-4.150	-250		-250	-250	-250
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-10.820	-14.000	-12.500	-12.500		-12.500	-12.500	-12.500
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		-750	-950	-950		-950	-950	-950
6	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen		-200	-200	-200		-200	-200	-200
9	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-11.070	-14.950	-17.800	-13.900		-13.900	-13.900	-13.900
10	- Personalauszahlungen	190.037	185.231	184.836	186.686		188.552	190.438	192.341
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	2.915	3.500	4.500	4.500		4.500	4.500	4.500
15	- sonstige Auszahlungen	1.603	3.520	11.920	4.520		5.120	4.520	5.120
16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	194.556	192.251	201.256	195.706		198.172	199.458	201.961
17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 und 16)	183.486	177.301	183.456	181.806		184.272	185.558	188.061
18	+ Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-250	-7.500	-3.600					
23	= investive Einzahlungen	-250	-7.500	-3.600					
29	- sonstige Investitionsauszahlungen	27.304	40.000	33.500	27.500		27.500	27.500	27.500
30	= investive Auszahlungen	27.304	40.000	33.500	27.500		27.500	27.500	27.500
31	= Saldo der Investitionstätigkeit (Ein- ./- Auszahlung)	27.054	32.500	29.900	27.500		27.500	27.500	27.500



Investitionsmaßnahmen unterhalb der festgesetzten Wertgrenzen	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Verpflichtungsermächtigungen	Planung 2025	Planung 2026	Planung 2027	bisher bereitgestellt (einschl. Sp.2)	Gesamteinzahlungen / -auszahlungen
1 + Summe der investiven Einzahlungen	-250	-7.500	-3.600						-32.289	-35.889
2 - Summe der investiven Auszahlungen		12.500	6.000						37.190	43.190
3 = Saldo: (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-250	5.000	2.400						4.901	7.301

A - Beschreibung der Maßnahme:

Förderprojekt des Landes zur Weiterentwicklung der digitalen Medienkompetenz. Angedacht sind neben der Entwicklung entsprechender Maßnahmen mit externer Unterstützung auch die Durchführung von Schulungen der Mitarbeitenden und der Öffentlichkeit sowie der Beschaffung notwendiger Geräte.

Über das Projekt 5.000351.751 erfolgen sämtliche maßnahmenbezogenen investiven Aufwendungen. Die Fördermittel werden im Projekt 5.000351.605 bzw. im PSP 1.04.03 vereinnahmt. Der Eigenanteil beträgt 40 % des Gesamtaufwands.

B - Grund/Ursache für Maßnahme:

Handlungsfeld 2 des Büchereikonzeptes. Ziel ist die Unterstützung und Förderung eines kreativen, modernen und multimedialen Mediengebrauch durch Menschen jeden Alters.

C - Beginn und Ende der Maßnahme:

Das Projekt war ursprünglich für 2022 vorgesehen und soll nun im Jahr 2023 durchgeführt werden.

D - Gesamtkosten der Maßnahme:

Insgesamt 12.500 €, davon investive Aufwendungen: 6.000 €, konsumtive Auszahlungen: 6.500 €

E - Finanzierung der Maßnahme:

Förderung des Landes NRW in Höhe von 60 %, davon investive Erträge 3.600 €, konsumtive Einzahlungen: 3.900 €

F - Folgekosten der Maßnahme:

je nach Art und Umfang der beschafften Geräte entstehen Aufwände für Abschreibungen. Die genaue Höhe kann noch nicht beziffert werden.